

Covid-19 Richtlinien des Salzburger Eiskunstlaufverbandes

Stand 25.9.20

A. Allgemeines:

1. Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten und niesen) sollen sowohl im Rahmen des Trainings als auch außerhalb eingehalten werden.
2. In der Eisarena ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Ausnahme: Während des Trainings („on ice“ und „off ice“).
3. Bei Fieber, Husten u.a. Symptomen einer Covid-19 Infektion ist die Teilnahme am Training bzw. der Zutritt zur Eisarena nicht erlaubt.
4. SportlerInnen und TrainerInnen wird die Nutzung der Stopp Corona-App des Roten Kreuzes empfohlen, um im Falle einer Infektion das Nachvollziehen von Kontakten zu erleichtern.
5. Bei Auftreten einer Covid-19 Infektion od. eines Verdachtsfalls bei einer SportlerIn/TrainerIn (bzw. im Umfeld) ist dies unverzüglich an den Verein (TrainerIn) und an die Covid-19 Beauftragte des Salzburger Landeseiskunstlaufverbands (siehe A.7) zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.
6. Die Gesundheitsbehörde (Magistrat) wird im Falle von Erhebungen über das Auftreten einer Covid-19 Infektion unterstützt (Weitergabe der Namen und Kontaktdaten der Kontaktpersonen).
7. Covid-19 Beauftragte des Salzburger Landeseiskunstlaufverbands: Dr. Claudia Schaller,
Tel.0664/2823079

B. Betreten der Sportstätte:

1. Der Zutritt zur Eisarena ist im Allgemeinen nur für TrainerInnen, FunktionärInnen u. SportlerInnen erlaubt.
2. Eltern/Begleitpersonen ist der Zutritt nur in folgenden Ausnahmefällen erlaubt:
 - a. Begleitpersonen von Kinderkurs-TeilnehmerInnen, die aufgrund ihres Alters noch auf vermehrte Unterstützung angewiesen sind (z.B. auf der Toilette).
 - b. Angehörige sonstiger SportlerInnen haben die Möglichkeit, an vorher festgelegten und vom Verband bestimmten Tagen beim Training zuzusehen.In beiden Fällen ist der Aufenthalt nicht an der Bande, sondern nur auf der Tribüne und unter Einhaltung des Mindestabstands und Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.
3. Bei Fieber, Husten u.a. Symptomen einer Covid-19 Infektion ist die Teilnahme am Training bzw. der Zutritt zur Eishalle nicht erlaubt.
4. Beim Betreten der Eisarena sind die Hände zu desinfizieren.
5. Ein Mindestabstand von einem Meter ist einzuhalten.
6. In der Eisarena muss (außer während des Trainings) ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Nach dem Training ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

B. Garderoben-Regelungen:

1. Es stehen mehrere Garderoben zur Verfügung. Die Zuteilung der SportlerInnen in die jeweiligen Garderoben erfolgt durch den Salzburger Landeseiskunstlaufverband.
2. Der Aufenthalt in der Garderobe ist nur für zugeteilte SportlerInnen erlaubt.
3. In den Garderoben ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Die Garderoben sollten nach Möglichkeit regelmäßig gelüftet und die Flächen (Tisch, Armlehnen, Türschnallen, Wasserhähne) von TrainerInnen/SportlerInnen desinfiziert werden.
5. Der Aufenthalt in den Garderoben sollte möglichst kurz gehalten werden.

C. Trainingsbetrieb - Einzellauf

1. Das Training findet in eingeteilten Gruppen statt.
2. Die TrainerInnen sind verpflichtet, Namenslisten der Trainingsgruppen zu führen und die Anwesenheit der SportlerInnen zu dokumentieren.
3. Auf der Eisfläche dürfen sich maximal 20 SportlerInnen (Inneneisfläche) bzw. bis zu 30 SportlerInnen (Außeneisfläche) aufhalten. Die Trainingszeiten und die jeweilige Maximalanzahl von SportlerInnen werden vom SLEV festgelegt.
4. In Innenräumen (Inneneisfläche) ist die Trainingsgruppengröße auf maximal 10 SportlerInnen beschränkt. Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
5. Während des Trainings muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. Beim Betreten der Eisfläche ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
7. Der Mindestabstand von einem Meter darf während des Trainings, falls erforderlich (Hilfestellungen), unterschritten werden.
8. Die Verwendung von Hilfs- und anderen Trainingsgeräten, z.B. (Hand-) Longes, ist erlaubt. Nach deren Benützung sind sie zu desinfizieren.
9. Das Musikgerät ist nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.

D. Trainingsbetrieb - Kinderkurse

1. Kinderkurse finden ausschließlich am Montag, 14:30 bis 15:15 Uhr (Vereine Union, EVS, RWS) und am Donnerstag, 14:30-15:15 Uhr (Vereine SAK, FRE) statt.
2. Der Zugang zur Eisarena erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang an der Rückseite des Gebäudes (siehe Plan) und nicht über den Kassenbereich.
3. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 30 Kinder pro Kurs beschränkt.
4. Die Kurse finden in eingeteilten Kleingruppen (max. 10 Kinder) statt.

5. Die Eisfläche ist unter Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. Hütchen,) so zu unterteilen, dass eine Durchmischung der Kleingruppen vermieden wird.
6. TrainerInnen bzw. KursleiterInnen haben Namenslisten der TeilnehmerInnen zu führen und die Anwesenheit zu protokollieren. Die Namenslisten dienen zur Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion. Dem Verein müssen alle dafür notwendigen Daten vorliegen (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontakt der Eltern).
7. Bei Anmeldung sollte bekanntgegeben werden, wie die Vorgehensweise im Falle von ausgefallenen Kurseinheiten aufgrund der Ampel-Regelung ist.
8. Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über mehrere Zugänge, um Ansammlungen und Kontakte zwischen den Gruppen zu vermeiden. Nach dem Kurs verlassen die einzelnen Gruppen zeitlich gestaffelt die Eisfläche.
9. TrainerInnen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
10. Der Mindestabstand soll, wann immer möglich, eingehalten werden. Gegebenenfalls ist auf Hilfsgeräte zurückzugreifen. Diese sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
11. Die Kinder kommen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort. Das Anziehen der Eislaufschuhe erfolgt unter Einhaltung der Abstandregeln.
12. Die Ausgabe von Leihschuhen soll einmalig für die gesamte Kursdauer erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Schuhe nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
13. Eltern / Begleitpersonen sollen sich während des Kurses möglichst nicht in der Eisarena aufhalten. Falls ein Kind aufgrund seines Alters noch auf vermehrte Unterstützung angewiesen ist, kann sich die Begleitperson während des Kurses -unter Einhaltung des Mindestabstands und mit MNS- auf der Tribüne aufhalten. Ein Aufenthalt der Begleitpersonen an der Bande ist nicht erlaubt.
14. Durch pünktliches An- und Abreisen sollen Ansammlungen vor der Eishalle und im Eingangsbereich vermieden werden.
15. Bei Fieber, Husten u.a. Symptomen einer Covid-19 Infektion ist die Teilnahme am Kurs bzw. der Zutritt zur Eishalle nicht erlaubt.
16. Bei Auftreten einer Covid 19-Infektion im Umfeld einer Kurs-TeilnehmerIn, ist dies unverzüglich an den Verein (TrainerIn) und an die Covid-19 Beauftragte des Salzburger Landeseiskunstlaufverbands (Dr. Claudia Schaller, Tel. 0664 / 2823079) zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.

E. Trainingsbetrieb – Disziplinen mit Körperkontakt (Eistanz, Paarlaufen, Synchroneskunstenlaufen)

Für Leistungssport/Spitzensport (gem. BSVG 2017 § 3 Z 6: wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen) mit Körperkontakt* gelten folgende Maßnahmen.

* Dazu zählen im Falle von Eistanzen, Paarlaufen und Synchroneskunstenlaufen jene Paare bzw. Teams die zumindest an den Österreichischen Junioren- und Staatsmeisterschaften oder höherwertigen Wettbewerben teilnehmen bzw. in der vergangenen Saison teilgenommen haben.

1. Die maximale Anzahl AthletInnen auf der Eisfläche (1.800m²) je Trainingseinheit sollte insgesamt nicht mehr als fünundzwanzig (25) AthletInnen betragen.
2. Vor erstmaliger Aufnahme des Trainingsbetriebes ist für Junioren- oder Senioren Teams durch molekularbiologische Testung nachzuweisen, dass SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen SARS-CoV-2 negativ sind.
3. Die SportlerInnen und BetreuerInnen sind in punkto Hygiene und Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand sowie zum Verhalten außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten zu schulen.
4. Vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf sind Gesundheitschecks durchzuführen (Fieber messen, Abfragen des allgemeinen Gesundheitszustandes).
5. Der Mindestabstand von 1m ist in allen Bereichen außerhalb der Eisfläche einzuhalten (ausgenommen während off-ice Einheiten).
6. Werden gemeinsame Trainingsgeräte genutzt, sind diese nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
7. Das Training soll nur mit fixen TrainingspartnerInnen absolviert werden.
8. Von den TrainerInnen sind Aufzeichnungen über die TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten zu führen um die Kontakte nachvollziehbar zu machen. Es sind hier namentliche Listen und der Angabe der Trainingszeit zu führen.
9. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden 14 Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf bzw. Wiederaufnahme des Trainings alle SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.
10. Sollten bei SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen Krankheitssymptome erkennbar sein darf diese Person nicht am Training teilnehmen und darf das Training erst wieder nach einer negativen molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 aufnehmen.
11. Wenn ein Teammitglied positiv auf Covid-19 getestet wird, wird empfohlen, dass sich alle anderen Teammitglieder zwei Wochen in häusliche Quarantäne begeben.

Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der Salzburger Eiskunstlaufverband nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung einen Hallenverweis aussprechen.



Carmen Kiefer
Präsidentin



Henriette Goehner
Schriftführerin